



INFOBLATT 28 (Stand: 01.12.2021)

Erforderliche Unterlagen für die Eingabe von Projektgenehmigung > 50 Schutzplätze

Für die Beurteilung des Antrages «**Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume**» sind zwingend folgende Unterlagen durch das KO einzureichen:

Statik für die Bemessung und Konstruktion des Schutzraums (SR):

- 1 x Statische Berechnung des Schutzraums, Schutzraum Situation mit Trümmerbereich H/2, Schutzraumplan und Schnitt durch das ganze Gebäude im Bereich des Schutzraums (Mst 1:50). Schnitt der massgeblichen Traufhöhe.
- 1 x Einlageplan für SR Wände, Bodenplatte und Decke.

Unterlagen zur Beurteilung der Schutzraumbaupflicht und zur definitiven Festlegung der Schutzplatzzahl:

- 1 x **Bewilligte Bauentscheidpläne Mst. 1:100** (Grundrisse, Schnitte und Fassade) zur Beurteilung der Anforderungen (Zimmer x $\frac{2}{3}$ = SP).
- 1 x Gebäude- und Wohnungserhebung und/oder Wohnungsspiegel

Unterlagen für die Projektgenehmigung:

- 1 x Pro Schutzraum 1 Formular «**Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume**» https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/zivilschutz/Schutzbau.html#main_accordion
- 1 x Situation (Katasterplan) Mst. 1:500 mit Bauvorhaben und farbig eingetragener Lage des Schutzraumes sowie den Fluchtröhren und Notausstiegen, Angabe des Trümmerbereichs (vergl. TWP 1984 Abschnitt 2.27, Figur 2.7-2).
- 1 x Pro Schutzraum Grundriss und Schnitte Mst. 1:50 (Architektenplan mit vollständigen Massangaben) des Schutzraumes. Sämtliche Komponenten der Belüftungseinrichtungen (Luftfassung, Belüftungsgerät, Abluft) sowie die Aborte, die Anordnung der Liegestellen und die Beleuchtung müssen daraus ersichtlich und vermassst sein.

Allfällige bauliche und konstruktive Massnahmen für die friedensmässige Nutzung sind zusammen mit dem Schutzraumprojekt zur Genehmigung vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen sind durch das Kontrollorgan zu überprüfen und allenfalls durch den Projektverfasser nochmals zu bereinigen. Die bereinigten Unterlagen sind durch das Kontrollorgan mit Datum, Stempel und Unterschrift zu visieren und zur Genehmigung einzureichen.